Betreff
Planfeststellungsverfahren Fürther Bogen – 2. Planänderung

I. Beschluss

Gremium	Stadtrat
Datum	28.07.2004

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Der Vortrag des Baureferates diente zur Kenntnis. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, ergänzend zu den nachfolgenden Beschlüssen weitere Einwendungen zu erheben.

1. Die Beschlusslage des Stadtrates vom 10.01.1996 (Stellungnahme zur ursprünglichen Planung) gilt weiterhin.
2. Die Stadt Fürth fordert die Bekanntgabe eines verbindlichen Termins für die Inbetriebnahme des Güterzugtunnels.
3. Durch die nun angenommenen höheren Güterzugzahlen erscheint die Berechnung des Lärmschutzes im Planfeststellungsabschnitt 15 Nürnberg-Fürth zweifelhaft. Hier wird eine Nachbesserung des aktiven Lärmschutzes gefordert.
4. Die Grundlage der Lärmberechnungen werden insbesondere hinsichtlich des prognostizierten Güterverkehrs angezweifelt.
5. Die Stadt fordert, den Umbau der Fernbahnsteige in die Planfeststellung mit aufzunehmen.
6. Die Stadt fordert, den Umbau des Bahnsteigs der Rangaubahn (behindertenfreier Zugang von der Karolinenstr. aus) in die Planfeststellung mit aufzunehmen.
7. Die Stadt Fürth fordert, auf der Regnitztalbrücke eine gleichmäßig hohe Lärmschutzwand zu erstellen. Einer Abstufung wird aus städtebaulichen Gründen nicht zugestimmt.
8. Die Lärmschutzwände auf der Schwabacher Brücke sind transparent auszuführen.
9. Es ist zu untersuchen, ob durch schallabsorbierende Einrichtungen zwischen den Gleisen der S-Bahn und den Fern-/Güterzuggleisen ein besserer Schallschutz erreicht werden kann.
10. Die Stadt Fürth fordert, die VG-Flächen zu überprüfen und zu reduzieren.
11. Die Stadt Fürth fordert eine umweltverträgliche Bauweise mit möglichst geringen Eingriffen in die Landschaft, besondere Bedeutung kommt dem Baumschutz auch auf den bahneigenen Grundstücken (Böschungen, Bahnkleingärten) zu.
12. Die Stadt Fürth fordert, dass die Gestaltung und Bauweise der Lärmschutzwände in enger Abstimmung mit dem Baureferat erfolgt.

13. Die Stadt Fürth weist darauf hin, dass die Veränderung der Hardstraßenbrücke nicht auf Wunsch des Straßenbaulastträgers erfolgt, sondern nur mit dessen Zustimmung. Eine Kostenbeteiligung wird abgelehnt.
14. Die Verwaltung wird ermächtigt, Erkenntnisse von Dritten (Verwaltungen, Bürgern) in die Stellungnahme gegenüber der Regierung/Eisenbahnbundesamt mit aufzunehmen, die bis zum 18.08.04 eingehen.

II. Eintrag in die Niederschrift SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, TfA, LA, Upl

IV. BvA

Fürth, 28.07.2004

_____
Unterschrift der/des Vorsitzenden